



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

§ 26. Landarbeiterfrage und Wanderarbeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

der Zwergbetriebe auf. Von den im Jahre 1907 gezählten 11 148 Pachtbetrieben entfielen ¹⁾

auf die Größenklassen bis 2 ha	10 744
„ „ „ von 2— 5 „	212
„ „ „ „ 5—20 „	97
„ „ „ über 20 „	95

An den 10 744 Pachtbetrieben bis 2 ha haben die Wanderarbeiter am meisten Anteil, der Rest verteilt sich auf Handwerker, einheimische gewerbliche Arbeiter und Tagelöhner ²⁾).

Immer aber bleibt der Anteil der Wanderarbeiter am Grundbesitz sehr gering; doch zeugt die relativ hohe Zahl der eigenen Betriebe von Fleiß und Sparsamkeit. Auch läßt sie das unter den Wanderarbeitern herrschende Bestreben zum Erwerb einer eigenen Besizung erkennen.

§ 26. Landarbeiterfrage und Wanderarbeit.

Zeigten die Ausführungen im vorigen Paragraphen das Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Grundbesitzverteilung, so drängt sich uns im Anschluß daran die Frage auf, weshalb trotz der auch in der Gegenwart noch immer auftauchenden Klagen der Landwirte über Mangel an Arbeitspersonal die landwirtschaftlichen Betriebe nicht imstande sind, Wanderarbeiter in stärkerem Maße zu beschäftigen. Denn da wir festgestellt hatten, daß der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Betriebe über 5 ha entfällt, liegt es nahe, auf Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen landwirtschaftlichen Betrieben durch Verwendung entsprechender Arbeitskräfte zu schließen. Wenn trotzdem ein noch erheblicher Prozentsatz namentlich der ländlichen Bevölkerung abwandert, so müssen schon besondere Gründe vorhanden sein, die zum größten Teil in der Landwirtschaft selbst, zum kleineren Teil aber auch auf seiten der Abwandernden zu suchen sein werden.

¹⁾ St. d. D. R., Bd. 212 I.

²⁾ Nach Wirtschaft und Statistik, Jg. 7, Nr. 3, S. 112, entfielen Betriebe mit ausschließlich Pachtland auf Größenklasse bis 2 ha: 11 782; 2—5 ha: 183; 5—20 ha: 82; über 20 ha: 76.

Diese Dinge hängen mit der Landarbeiterfrage aufs engste zusammen, und wir glauben deshalb, daß hier Beziehungen mit dem Wanderarbeiterproblem vorhanden sind, die der genaueren Aufdeckung bedürfen.

Es scheint am zweckmäßigsten, auch da zunächst von den tatsächlichen Verhältnissen auszugehen und an die landwirtschaftliche Betriebszählung unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse über das Personal der landwirtschaftlichen Betriebe anzuknüpfen.

Die Statistik gruppiert bekanntlich das landwirtschaftliche Personal nach seiner Stellung im Betriebe in Familienangehörige und fremde Arbeitskräfte, wobei jedesmal wieder zwischen ständig und nicht ständig im Betriebe tätigen Personen unterschieden wird.

Für das Wanderarbeiterproblem ist es nun bedeutungsvoll, zu erfahren, wieviel von den vorhandenen Betrieben überhaupt fremde Arbeitskräfte beschäftigen und in welchem Verhältnis diese zur Zahl der Familienangehörigen stehen.

Nach den bisher vorliegenden Veröffentlichungen¹⁾ der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 waren unter den 27 995 landwirtschaftlichen Betrieben des Landes nur 3341 = 11,93 %, die fremde Arbeitskräfte beschäftigten. Setzt man diese Zahl noch ins Verhältnis zu den Größenklassen über 2 ha, dann ergibt sich ein Anteil von 64,57 %, so daß also noch zum mindesten 35,43 % der kleinbäuerlichen Betriebe von 2—5 ha nur eigenes Familienpersonal beschäftigten. Es überwiegen demnach bei weitem auch in Lippe die landwirtschaftlichen Betriebe mit nur familieneigenen Arbeitskräften diejenigen mit fremdem Personal.

Das zeigt sich auch, wenn man die beschäftigten Personen für sich betrachtet. Von den Mitte Juni 1925 in der lippischen Landwirtschaft tätigen 69 674 Personen entfielen auf²⁾:

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., Nr. 15, S. 652/653.

²⁾ Ebenda.

I. Betriebsleiter	20 798
II. Angehörige:	
a) ständig arbeitende	14 617
b) vorübergehend arbeitende	21 530
III. fremde Arbeitskräfte:	
a) ständige	
1. Aufsichtspersonal	488
2. Knechte und Mägde	4 896
3. Tagelöhner	2 229
b) nicht ständige	5 116

Daraus ergibt sich, daß von dem landwirtschaftlichen Personal 81,74 % Familienangehörige und nur 18,26 % fremde Arbeitskräfte waren, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß von den 12 729 fremden Arbeitskräften 7613 ständig = 59,81 % der fremden, bzw. 10,93 % aller Arbeitskräfte und nur 5116 = 40,1 % der fremden, bzw. 7,34 % aller Arbeitskräfte vorübergehend Beschäftigung fanden.

Bevor wir Schlußfolgerungen aus den bisherigen Angaben und Betrachtungen ziehen, ist die Frage berechtigt, ob der geringe Prozentsatz der in der lippischen Landwirtschaft beschäftigten fremden Arbeitskräfte als für die Landwirtschaft überhaupt normal oder anormal zu bezeichnen ist. Wir müssen deshalb zunächst zu dem Zwecke noch andere Länder zum Vergleich heranziehen. Da entnehmen wir der Statistik¹⁾, daß 1925 von der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe fremde Arbeitskräfte beschäftigten in:

Bayern	24,67 %
Sachsen	21,43 %
Oldenburg	20,84 %
Hessen	15,08 %
Mecklenburg-Schwerin	14,50 %
Württemberg	14,34 %
Mecklenburg-Strelitz	13,64 %
Schaumburg-Lippe	13,11 %
Baden	11,49 %
Braunschweig	11,32 %
Anhalt	10,44 %

Bei einem Vergleich dieser Ziffern müßte man nun selbstverständlich insbesondere auch den Anteil der ver-

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, Jg. 7, Nr. 2, S. 60, Nr. 15, S. 652.

schiedenen Besitzgrößenklassen berücksichtigen; denn der Anteil der Betriebe mit fremden Arbeitskräften an der Gesamtzahl der Betriebe wächst im allgemeinen mit dem Betriebsumfang¹⁾. Doch vermögen wir ohne weiteres aus den prozentualen Angaben zu erkennen, daß Lippe zu den Staaten gehört, die am wenigsten fremde Arbeitskräfte beschäftigen, und daß dieser Anteil nur in den Staaten Baden, Braunschweig und Anhalt noch etwas geringer ist. Lippe steht also in dieser Beziehung weit unter dem Reichsdurchschnitt.

Hinzu kommt nun als verstärkender Faktor für die geringe Beschäftigung fremder Arbeitskräfte und damit als Ursache der Wanderarbeit die fortwährend gesteigerte Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen, wodurch eine Anzahl bisher beschäftigter Personen frei wurde.

Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben benutzten Maschinen²⁾:

in der Größenklasse	1882	1895	1907	1925 ³⁾
über 100 ha	96,55	97,30	96,67	100,00
20—100 „	71,81	93,54	98,44	100,00
5—20 „	27,02	53,89	83,72	97,34
2—5 „	9,35	23,03	49,61	71,55
kleiner als 2 „	2,96	5,66	10,53	9,85

Insbesondere sind es gerade die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die im letzten Menschenalter eine ganz erhebliche Steigerung der Maschinenbenutzung aufweisen, so daß man die Schlußfolgerung ziehen kann, daß selbst in der Betriebsgrößenklasse von 5—20 ha, in der sonst noch mancher Tagelöhner ständig tätig sein konnte, jetzt eine solche Beschäftigungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Nun muß es aber als besonders eigenartig erscheinen, daß trotz der großen Zahl der aus Lippe Abwandernden ausländische Wanderarbeiter auch in der lippischen Land-

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., Nr. 15, S. 653.

²⁾ Stat. d. D. R. N. F. Bd. 112; 212, 2a.

³⁾ Nach dem stat. Urmaterial.

wirtschaft beschäftigt werden. Nach den uns vom Landes-
arbeitsamt Westfalen und Lippe in Münster mitgeteilten
Zahlen waren an genehmigten ausländischen Wander-
arbeitern tätig:

im Arbeitsnachweisbezirk	1924	1925	1926	1927
Detmold	59	115	109	65
Lemgo	52	106	85	46
Schötmar	48	60	66	31
Zusammen	159	281	260	142

Die Ergebnisse in „Wirtschaft und Statistik“¹⁾ zeigen
als Höchstzahl der in der Zeit von Mitte Juni 1924 bis
Mitte Juni 1925 gleichzeitig beschäftigten deutschen und
ausländischen Wandersaisonarbeiter für Lippe 1022. Es
müssen also doch noch andere Gründe vorhanden sein,
wodurch die Abwanderung begünstigt wird, Gründe, die
mehr auf seiten der Arbeitenden selbst zu suchen sind.

Unverkennbar ist die Tatsache einer gewissen Abnei-
gung gegen landwirtschaftliche Beschäftigung in neuerer
Zeit überhaupt. Sie hängt zusammen mit der längeren
Arbeitszeit²⁾, den niedrigeren Löhnen³⁾, der längeren
kontraktlichen Bindung, oder auch der in der Eigenart
des landwirtschaftlichen Betriebes begründeten, nur zeit-
weisen Beschäftigungsmöglichkeit, und vor allem mit dem

¹⁾ Jg. 7, Nr. 15, S. 653.

²⁾ Die Arbeitszeit soll nach Artikel III des Rahmentarifs für
Landarbeiter v. 1. Juni 1927 zwar 2700 Stunden Jahresarbeitszeit
nicht überschreiten und im Winter nicht unter 7, im Sommer nicht
über 10 Stunden täglich betragen. Wer die Verhältnisse kennt,
weiß, daß diese Vereinbarungen vielfach nur auf dem Papier stehen.

³⁾ Über die Einkommensverhältnisse der Landarbeiter genaue
zahlenmäßige Angaben zu machen, hält deshalb sehr schwer, weil
die Grundlagen der Berechnung ganz verschieden sind (z. B. nur
Barlohn, Barlohn mit Kost und Wohnung, ohne und mit Deputat-
lieferung, reine Deputatlieferrung). Der Lohnstarif sieht mit Wirkung
vom 1. Juli 1927 ab beispielsweise folgende Lohnsätze vor: Arbeiter
über 20 Jahre, ohne Kost und Wohnung, pro Stunde 32 Pfennig,
bei voller Kost und Wohnung pro Woche Mk. 10,—, pro Monat
Mk. 43,35. Dazu kommen noch für Sonderleistungen (z. B.
Erntezulagen) Zuschläge. Tatsache bleibt jedenfalls, daß der Bar-
lohn ganz erheblich hinter den Bareinkommensverhältnissen anderer
Arbeitergruppen zurückbleibt (Einzelheiten im Landarbeitertarif).

Gefühl der großen Abhängigkeit und der sozialen Unselbständigkeit. Insbesondere der letzte Faktor, worauf in neuerer Zeit wiederholt hingewiesen worden ist¹⁾, darf bei der zugenommenen besseren Allgemeinbildung und Aufklärung nicht außer acht gelassen werden. Und selbst wenn man berücksichtigt, daß der Unterschied zwischen „Herrn und Knecht“ nicht mehr so schroff ist wie früher, und auch die Behandlung des Gesindes und der Tagelöhner menschlich-mildere Formen angenommen hat, bleibt doch bei den landwirtschaftlichen Arbeitern das Gefühl der Abhängigkeit und des Dienens namentlich dann viel stärker als bei der gewerblichen Arbeiterbevölkerung bestehen, wenn es sich um die grundbesitzlose Klasse der Bewohner handelt.

Daran wird auch durch den Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Arbeiter in Landarbeiterverbänden und durch Abschluß von Tarifverträgen wenig geändert. Selbst wenn zuzugeben sein wird, daß sich auch in Lippe insofern die Verhältnisse dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber früher nicht unwesentlich gebessert haben, als in der halbamtlichen Berufsvertretung Landwirtschaftskammer auch die Landarbeiter durch selbstgewählte Mitglieder vertreten sind, und der lippische Landarbeiterverband nicht untätig geblieben ist, so bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß Knechte und Tagelöhner nicht die Möglichkeit zum Vorwärtskommen und zur Besitzergreifung sehen.

Daher ist wohl begreiflich, wenn diese Bevölkerungsklasse lieber die Nachteile der Wanderarbeit auf sich nimmt, wo ein höherer Verdienst, eine gewisse freiere Bewegung und die leichtere Möglichkeit eines späteren Erwerbes von Grundbesitz und Eigentum besteht als in der landwirtschaftlichen Betätigung.

§ 27. Volksdichte und Wanderarbeit.

Es liegt nahe, nach den bisherigen Betrachtungen noch zu untersuchen, inwieweit der für Abwanderungen

¹⁾ Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, 2. Bd., 1. Teil, 12. Aufl., S. 86.